

Stenographisches Protokoll

über die

2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Jänner 1898.

Inhalt:

Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die a. h. Sanctionirung des Landtagsbeschlusses vom 28. December 1897, betreffend die Bewilligung des Budget-Provisoriums für das erste Halbjahr 1898.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend eine Note der k. k. steierm. Statthalterei, womit die Einbringung einer Regierungsvorlage mit einem Gesetz-Entwurfe über die Freilassung der Personal-Einkommensteuer von den Landeszuschlägen angekündigt wird.

Antrag des Abgeordneten Friedrich Freiherrn v. Rokitsansky, betreffend die Regelung des Hypothekenzinsfußes und die Frage der Errichtung einer Landes-Hypothekbank.

Antrag des Abgeordneten Friedrich Freiherrn v. Rokitsansky, betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend eine Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Fürstfeld, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky. — (Zuweisung dieser Zuschrift an den zu wählenden Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Auflage.

Zuweisung folgender Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Antrag auf Genehmigung der Statuten, allgemeinen Bestimmungen und Tarife der landwirthschaftlich-chemischen Landes-Versuchstationen in Graz und Marburg (Beilage Nr. 1)
an den zu wählenden Landescultur-Ausschuß;
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1896 und des Voranschlages für das Jahr 1898 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 2);

3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1896 (Beilage Nr. 3);

4. des Voranschlages der steierm. Landesfonde pro 1898 (Beilage Nr. 5)
an den zu wählenden Finanz-Ausschuß;

5. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Reisstraße im Gerichtsbezirke Judenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 6);

6. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 68percentige, für das Jahr 1898 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 47percentigen Gemeinde-Umlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 7)
an den zu wählenden Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

7. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Landes-Armenfonds-Voranschlages für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 8);

8. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Februar 1897 (Beilage Nr. 9)
an den zu wählenden Finanz-Ausschuß;

9. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit einem Gesetz-Entwurfe, betreffend den Schutz der Edelweißpflanzen (Beilage Nr. 10)

an den zu wählenden Landescultur-Ausschuß;

10. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 10 des Gesetzes vom 18. September 1870 (L.-G.- und V.-Bl. Nr. 52), wirksam für das Herzogthum Steiermark mit Ausschluß der Landes-Hauptstadt Graz, womit eine Straßenpolizei-Ordnung für die öffentlichen, nicht ärarischen Straßen erlassen wird (Beilage Nr. 11)

an den zu wählenden Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

11. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Gesetz-Entwurfe, betreffend die Verbauung des Lichtneßbaches in seinem Unterlaufe durch den Markt Admont (Beilage Nr. 12)
an den zu wählenden Landescultur-Ausschuß;
12. des Berichtes des Landes-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 7, al. 7, des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 13)
an den zu wählenden Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgehabten Ergänzungswahlen mehrerer Abgeordneter für den steierm. Landtag. (Beilage Nr. 14. — Vollberatung. Ausnahme der Anträge des Landes-Ausschusses.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines das Wildschongesetz und einige andere das Jagdwesen betreffende Bestimmungen abändernden Gesetz-Entwurfes (Beilage Nr. 15)
an den zu wählenden Jagd-Ausschuß;
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 16)
an den zu wählenden Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Einbringung eines Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des JagdweSENS.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Johann von Feyrer und Ferdinand Berger.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Da wir bisher noch nicht zur Wahl der Schriftführer gelangt sind, muß ich auch für die heutige Sitzung zwei Herren bitten, provisorisch das Schriftführeramt zu übernehmen.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten von Feyrer und Wagner, die schon das letztemal die Freundlichkeit hatten, das Schriftführeramt provisorisch zu übernehmen, dieses Amt auch heute zu führen. Der Herr Abgeordnete Wagner ist jedoch nicht anwesend und bitte ich daher den Herrn Abgeordneten Berger.

(Die Abgeordneten von Feyrer und Berger nehmen die Plätze der Schriftführer ein.)

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß laut Note der k. k. Statthalterei vom 1. Jänner 1898, Z. 40.734, Se. k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 30. December 1897 dem Be-

schlusse des steiermärkischen Landtages vom 28. December 1897, betreffend die für den Landesfond im ersten Halbjahre 1898 erforderlichen Steuerzuschläge und selbstständigen Auflagen die Allerhöchste Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht hat.

Weiters ist mit der Note der k. k. Statthalterei vom 29. December 1897 Z. 4078 praes., mitgetheilt worden (liest):

„Mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December 1897 wurde die Allerhöchste Ermächtigung ertheilt, den Entwurf eines Gesetzes, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Freilassung der mit dem Gesetze vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, eingeführten Personal-Einkommensteuer von allen der Competenz der Landes-Gesetzgebung unterliegenden Zuschlägen als Regierungsvorlage im steiermärkischen Landtage einzubringen.“

Diese Regierungsvorlage liegt schon im Drucke vor und befindet sich in der heutigen Auflage.

Ich werde nunmehr zur Verlesung der Anträge schreiten, welche mir der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky in der letzten Sitzung übergeben hat.

Schriftführer von Feyrer (liest):

Antrag

des Landtags-Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl v. Rokitsansky.

In der Sitzung des hohen Landtages vom 9. December 1885 hat der Finanz-Ausschuß über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung des Hypothekar-Zinsfußes und die Frage der Errichtung einer Landes-Hypothekenbank in Steiermark folgende Anträge gestellt, welche vom hohen Landtage angenommen wurden:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Regelung des Hypothekar-Zinsfußes und die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank wird zur Kenntnis genommen und den weiteren Berichten desselben sowie allfälligen Anträgen entgegen-gesehen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, welche gesetzliche Begünstigungen für eine Landes-Hypothekenbank in Steiermark anzuhoffen wären.“

Der letzte Satz des angezogenen Berichtes des Landes-Ausschusses lautete aber:

„... der Landes-Ausschuß wird daher dem im nächsten Jahre zusammentretenden Landtage endgiltigen Bericht mit allfälligen Anträgen zu erstatten, die Ehre haben.“

Nach Verlauf von zwölf Jahren ist dieser Bericht noch immer zu erwarten. Die Gründe aber, welche für eine Regelung oder besser Herabsetzung des Hypothekenzinsfußes, beziehungsweise für die Schaffung einer Landes-Hypothekenbank im Jahre 1885 gesprochen haben, sind nicht nur alle noch heute in Geltung, sondern sie fallen in Folge der inzwischen noch trüber gewordenen Lage der Landwirthschaft desto mehr ins Gewicht.

Es sind aber auch in diesen zwölf Jahren von anderen Kronländern Landes-Hypothekenbanken gegründet worden, welche Gelegenheit bieten, die Frage der Errichtung einer steiermärkischen Landes-Hypothekenanstalt praktisch zu studiren.

Ich stelle daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Einrichtungen der schon bestehenden österreichischen Landes-Hypothekenbanken sowie deren Zweckmäßigkeit und die von diesen Banken erreichten Erfolge zu studiren, eventuell auf Landeskosten zu diesem Studium umbefangene Fachleute an Ort und Stelle zu entsenden und längstens in der nächsten Session dem Landtage darüber zu berichten, sowie concrete, die Errichtung einer solchen Hypothekenbank betreffende Anträge zu stellen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit den steiermärkischen Sparcassen das Einvernehmen dahin zu pflegen, daß im Wege gemeinsamer Vereinbarung sämmtlicher Sparcassen, letztere im Zinsfuße für Hypotheken-Darlehen mindestens auf 4 Percent, wenn nicht auf $3\frac{3}{4}$ Percent herabgehen, und über den Erfolg dieser unternommenen Schritte ebenfalls in der nächsten Session zu berichten.“

Graz, am 28. December 1897.

Freiherr Friedrich Karl Rokitsky.

Landeshauptmann: Der Herr Antragsteller wird in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung seines Antrages erhalten.

Schriftführer v. Feyerer (liest):

Antrag

des Landtags-Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Rokitsky.

In der 20. Sitzung der I. Session der VIII. Landtagsperiode, am 26. Februar 1897 wurde vom Herrn Abgeordneten Feyerer als Berichterstatter des Wahlreform-Ausschusses folgender Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund

der Anträge Karlon und Genossen, sowie Fürst und Genossen, also unter Berücksichtigung der in diesen Anträgen niedergelegten Grundsätze, nämlich Vermehrung der Zahl der Landtags-Abgeordneten und der Landes-Ausschußmitglieder, Vermehrung der Wahlberechtigten und Einführung der directen und geheimen Wahl, sowie schärferer Sonderung der einzelnen Interessengruppen, die gegenwärtige Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung einer Reform zu unterziehen, sich mit der Regierung darüber ins Einvernehmen zusehen und das Resultat in Form von Gesetz-Entwürfen dem Landtage spätestens in der zweitnächsten Session vorzulegen.“

Ich stelle nunmehr den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Im Hinblick auf die Möglichkeit von Neuwahlen für den Reichsrath im kommenden Jahre, wobei die Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung maßgebend sind, ob nämlich die Wahlen direct oder indirect vor sich gehen müssen, und in Ermägung, daß einzig und allein nur die directe und geheime Wahl die Gewähr gibt, daß das active Wahlrecht frei und unbeeinflusst ausgeübt werden kann, sowie in weiterer Erwägung, daß in der Bornahme der indirecten Wahlen in den Landgemeinden die Landgemeindenwähler ganz unberechtigter Weise den Wählern der Städte und Märkte in Ausübung ihres Wahlrechtes nachgesetzt werden, was schon bei den letzten Wahlen viel böses Blut erzeugte, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, noch in dieser Session dem Landtage einen Gesetzes-Entwurf, betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung im Sinne des directen und geheimen Wahlrechtes zur Vorlage zu bringen.“

Graz, am 28. December 1897.

Freiherr Friedr. Karl Rokitsky.

Landeshauptmann: Auch zur Begründung dieses Antrages wird dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort ertheilt werden.

Es ist ferner vom k. k. Bezirksgerichte Fürstenfeld eine Zuschrift, Z. 2224 ddo. 28. December 1897, eingelangt, aus der ich zur Kenntniß des hohen Hauses bringe (liest):

„Am 9. November 1897 wurde hiergerichts unter Z. 1980 von dem Reichsraths-Abgeordneten Michael Schoiswohl gegen den Landtags-Abgeordneten Friedrich Baron Rokitsky, Gutsbesitzer bei Graz, eine Anzeige wegen Ehrenbeleidigung eingebracht.

Man beehrt sich das höfliche Ersuchen zu stellen, über die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Friedrich Baron Rokitsky Beschluß fassen und das Ergebnis anher mittheilen zu wollen.“

Ich bitte einen Antrag zu stellen, welchem Ausschusse diese Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Fürstenfeld zuzuweisen ist.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Attems**: Ich beantrage, daß diese Zuschrift dem zu wählenden Gemeinde-Ausschusse zugewiesen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 1. Sitzung der II. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 28. December 1897;

das stenographische Protokoll über die 1. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. December 1897;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Erhebung einer Abgabe für die Vornahme freiwilliger öffentlicher Versteigerungen beweglicher und unbeweglicher Sachen zu Gunsten der Orts-Armenfonde und des Landes-Armenfondes (Beilage Nr. 17);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers geplante Regelung der Fürsorge für die armen Kinder im Lande Steiermark und die damit im Zusammenhange stehende Errichtung einer Findelanstalt in Graz (Beilage Nr. 18);

Regierungsvorlage mit einem Gesetz-Entwurfe, betreffend die Freilassung der mit dem Reichsgesetze vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, eingeführten Personal-Einkommensteuer von allen der Competenz der Landes-Gesetzgebung unterliegenden Zuschlägen (Beilage Nr. 19);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend den Mandatsverlust von Abgeordneten unter bestimmten Voraussetzungen (Beilage Nr. 20).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Genehmigung der Statuten, allgemeinen Bestimmungen und Tarife der landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchsstationen in Graz und Marburg. (Beilage Nr. 1.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Weincultur-Ausschuß und beauftrage weiters, daß ein Weincultur-Ausschuß,

bestehend aus zwölf Mitgliedern, vom hohen Landtage gewählt werde.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1896 und des Voranschlages für das Jahr 1898 des allgemeinen steiermärkischen Schul-Lehrer-Pensionsfondes. (Beilage Nr. 2.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Kofschineg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1896. (Beilage Nr. 3.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von **Derškatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1898. (Beilage Nr. 5.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von **Derškatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Reischstraße im Gerichtsbezirke Judenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1898. (Beilage Nr. 6.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Reichert: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 68percentige, für das Jahr 1898 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 47percentigen Gemeinde-Umlage für die Catastral-Gemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1898.

(Beilage Nr. 7.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Reichert: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Landes-Armenfonds-Voranschlages für das Jahr 1898. (Beilage Nr. 8.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Reichert: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Februar 1897.

(Beilage Nr. 9.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von Derschatta: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Gesetz-Entwurfe, betreffend den Schutz der Edelweispflanzen. (Beilage Nr. 10.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Attems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 10 des Gesetzes vom 18. September 1870 (L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 52), wirksam für das Herzogthum Steiermark mit Ausschluß der Landeshauptstadt Graz, womit eine Straßenpolizei-Ordnung für die öffentlichen, nicht ärarischen Straßen erlassen wird. (Beilage Nr. 11.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Schmiderer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Gesetz-Entwurfe, betreffend die Verbauung des Lichtmeßbaches in seinem Unterlaufe durch den Markt Admont. (Beilage Nr. 12.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmiederer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Landes-cultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 7, al. 1, des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19. (Beilage Nr. 13.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reichler**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgehabten Ergänzungswahlen mehrerer Abgeordneten für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 14.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems**: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand bei dem Umstande, als gegen keine der vorgenommenen vier Neuwahlen von irgend einer Seite Einwendungen oder Anstände erhoben wurden, sofort in Vollberatung genommen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Landes-Ausschußbeisitzer **Franz Graf Attems** als Referenten des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten.

Landes-Ausschußbeisitzer **Franz Graf Attems** (von der Tribüne): Im Laufe des Jahres 1897 haben für den steirischen Landtag vier Neuwahlen stattgefunden, und zwar: an Stelle des Herrn **Josef Probojsch** im Land-

gemeindegewahlbezirke **Weiz** wurde gewählt Herr **Ferdinand Berger**; an Stelle des Herrn **Karl Morre** im Städtewahlbezirke **Leibnitz** wurde gewählt Herr **Friedrich Freiherr von Rokitsansky**; an Stelle des Herrn **Johann Kumpf** im Städtewahlbezirke **Voitsberg** wurde gewählt Herr **Josef Sahner** und an Stelle des Herrn **Grafen Othmar Lamberg** in der Curie des großen Grundbesitzes wurde gewählt Herr **Rudolf Dehne**.

Nachdem Einwendungen gegen diese vier Wahlen von keiner Seite erhoben worden sind und der Landes-Ausschuß sich bei Durchsicht der Wahllisten die Ueberzeugung verschafft hat, daß sämtliche Wahlen ordnungsgemäß vor sich gegangen sind und stattgefunden haben, so stellt der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahlen der Herren **Ferdinand Berger**,
Friedrich Freiherrn v. Rokitsansky,
Josef Sahner und
Rudolf Dehne

als gültig anerkennen und deren Zulassung zum Landtage aussprechen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.)

Da sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, die den soeben zur Verlesung gelangten Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines das Wildschon-Gesetz und einige andere das Jagdwesen betreffende Bestimmungen abändernden Gesetz-Entwurfes. (Beilage Nr. 15.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Landes-cultur-Ausschuß.

Abg. Pösch (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Mit Rücksicht darauf, daß schon bei der heutigen Sitzung die meisten Gegenstände, welche der ersten Lesung unterzogen wurden, dem zwar noch nicht existirenden, jedoch voraussichtlich bald zu wählenden Landes-cultur-Ausschuße zugewiesen wurden, und da dieser Ausschuß wahrscheinlich in der nächsten Sitzung noch eine Menge

Material zugewiesen erhalten wird, so daß es demselben fast unmöglich wird, alle diese Aufgaben gründlich, wie es ja Sache eines jeden Ausschusses sein muß, durchzuberathen, möchte ich mir im Gegensatz zu dem Herrn Antragsteller, welcher auch diesen Gegenstand dem Landes-cultur-Ausschusse überwiesen wissen will, den Antrag erlauben, daß zur Vorberathung dieses Gegenstandes ein separater Ausschuß bestehend aus 12 Mitgliedern gewählt werde, (Abgeordneter Freiherr v. Rokitsky: „Bravo!“) welcher zusammengesetzt werden könnte aus verschiedenen Interessentenkreisen und aus verschiedenen Fachkreisen, damit in der Jagdangelegenheit endlich einmal ein Resultat erzielt werde. (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Bravo!“) Ich beantrage daher, daß zur Vorberathung der Abänderung des Jagdgesetzes ein eigener sogenannter Jagd-Ausschuß gewählt werde.

Landeshauptmann: Wünscht jemand, zur Zuweisung zu sprechen? (Niemand meldet sich). Ich habe somit zur Abstimmung zu schreiten und den Antrag des Herrn Abgeordneten Posch, der sich auf die Einsetzung eines besonderen Ausschusses richtet, als weitergehenden zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, die wünschen, daß zur Vorberathung der Landtags-Beilage Nr. 15 ein eigener Ausschuß, und zwar bestehend aus 12 Mitgliedern, gewählt wird, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Die Wahl dieses Ausschusses werde ich auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent im Jahre 1898. (Beilage Nr. 16.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Reider: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegen-

standes an den zu wählenden Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Während der Sitzung wurde mir ein Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes, übergeben. Ich werde denselben in einer der nächsten Sitzungen zur Berlesung bringen lassen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 11. Jänner 1898 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Wahl zweier Schriftführer.
 2. Wahl von vier Verificatoren.
 3. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses.
 4. Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Unterrichts-Ausschusses.
 5. Wahl eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Petitions-Ausschusses.
 6. Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Landes-cultur-Ausschusses.
 7. Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.
 8. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Eisenbahn-Ausschusses.
 9. Regierungsvorlage mit einem Gesetz-Entwurf wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Freilassung der mit dem Reichsgesetze vom 25 October 896, R.-G.-Bl. Nr. 220, eingeführten Personal-Einkommensteuer von allen der Competenz der Landes-Gesetzgebung unterliegenden Zuschlägen (Beilage Nr. 19).
 10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers geplante Regelung der Fürsorge für die armen Kinder im Lande Steiermark und die damit im Zusammenhange stehende Errichtung einer Findelanstalt in Graz (Beilage Nr. 18).
- Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 40 Minuten Vormittag.)